

Geschäftszeichen
I C 213-11133

Bearbeiter/in
Frau Hellstern

Zimmer
**R2/160-
1**

Rufnummer
(030) 9025 2345

Datum
11.12.2023

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 11.10.2023

1 ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung

Hauptanlage: Anlage zur Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (Brech- und Klassieranlage) nach Nr. 8.11.2.4 V des Anhangs I der 4. BImSchV;

IED-Anlagen:

8.11.2.3 GE Sortieranlage

8.11.2.3 GE Altholzanlage

8.12.1.1 GE Lagerung für gef. Abfälle, Boxenlager, Hafen

8.12.1.1 GE Lager für gef. Abfälle, Schrottplatz

Standort:

Wiesendamm 20 - 38, 13597 Berlin

Betreiberin:

RWG I/Schicht Baustoffaufbereitung, Logistik + Entsorgung GmbH, Wiesendamm 32, 13597 Berlin

Zuständige Genehmigungsbehörde

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Brückenstraße 6, 10179 Berlin

Tel.: (030) 9025 2345
2929

Fax: (030) 9025

E-Mail: Celine.Hellstern@senumvk.berlin.de

2 ÜBERWACHUNGSANLASS

Überwachungsprogramm

Nachkontrolle

3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

Gesamtanlage

Anlagenteile

4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Teilbericht liegt vor
Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz, Umwelt- und Naturschutzamt	Teilbericht liegt vor, separate Besichtigung durchgeführt am 17.04.2023
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	Teilbericht liegt vor
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	Teilbericht liegt vor
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 430	Teilbericht liegt vor
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 413	Teilbericht liegt vor

5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a BImSchG nein ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin drei Jahre.